



**I. An die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL
Rathaus,
an die Stadtratsfraktion FDP – HUT – PIRATEN
Rathaus**

18.11.2015

**Flächen für den Ausbau des Bahn-Südrings planerisch sichern
Antrag Nr. 14-20 / A 01022 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL und
FDP – HUT – PIRATEN vom 08.05.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.g. Antrag fordern Sie, die für den Bahn-Südring erforderlichen Flächen planungsrechtlich zu sichern und die Darstellungen im Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Für die gewährte Fristverlängerung danken wir Ihnen.

Zu Ihrem Antrag vom 08.05.2015 kann ich Ihnen nach eingehenden Recherchen der zuständigen Fachbereiche Folgendes mitteilen:

Ausgangslage und rechtliche Voraussetzungen

- Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sind die für einen Ausbau des Südrings erforderlichen Flächen fast zur Gänze bereits als "Bahnfläche" dargestellt.
- Aufgrund seiner gesetzlichen Funktion als (nur) vorbereitender Bauleitplan gemäß § 1 Abs. 2 Baugesetzbuch ist der Flächennutzungsplan, der städtebauliche Zielvorstellungen darstellt, nicht als Instrument für planungssichernde Maßnahmen vorgesehen. Die konkrete Sicherung von Flächen für bestimmte Zwecke kann vielmehr nur durch einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zusammen mit planungssichernden Maßnahmen (Zurückstellung bzw. Veränderungssperre) bzw. die nachfolgende Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgen.

Handlungs- und Verfahrensweise

Bezüglich der von Ihnen beantragten planungsrechtlichen Sicherung der für den Ausbau des Bahn-Südrings erforderlichen Flächen liegen umfangreiche Untersuchungen vor. Die Planungen wurden aber zu Gunsten der 2. Stammstrecke, insbesondere aus den in der Stadtratsbekanntgabe am 16.12.2009 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 03421) bzw. im Stadtratsbeschluss am 24.03.2010 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 03945) genannten Gründen aufgegeben.

Derzeit werden keine – über die „Vergleichende Untersuchung 2. S-Bahn-Tunnel / Südring

(2009)“ hinaus gehenden – Überlegungen zu einem Ausbau des Südrings angestellt. Unabhängig davon ist der Ausbau des S-Bahn-Südrings aber entsprechend dem Auftrag der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2001 nach wie vor „als Option solange frei zu halten, bis eine endgültige Entscheidung hinsichtlich des 2. Tunnels gefallen ist.“ Eine flächendeckende Sicherung mit Mitteln der Bauleitplanung ist derzeit nicht vorgesehen. Sie wäre auch nur mit einem hohen Personalaufwand zu bewältigen.

Dem entsprechend erscheint es sinnvoller den bereits bestehenden Ablauf beizubehalten und auf eingehende Vorbescheids- / Bauanträge entsprechend zu reagieren.

Bestehender Ablauf bei eingehenden Vorbescheids- / Bauanträgen:

Im GeoInfo-Web des GeodatenService München des Kommunalreferates sind die für die Realisierung des Südrings erforderlichen Flächen auf Basis der Südring-Machbarkeitsstudie 2009 (hier des Grundstückseigentums der Deutschen Bahn AG) zum überwiegenden Teil als so genanntes "Vorbehaltsgebiet" abgebildet.

Befindet sich ein Baufall innerhalb dieses Vorbehaltsgebiets ist nach Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen zu befinden, ob planungssichernde Maßnahmen (Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss flankiert mit planungssichernden Maßnahmen, siehe oben) zu ergreifen sind. Dieser wird dann ggf. dem Stadtrat von Fall zu Fall zur Entscheidung vorlegt.

Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei dem Grunde nach genehmigungsfähigen Vorhaben innerhalb des festgelegten Vorbehaltsgebiets beim Ergreifen planungssichernder Maßnahmen (Aufstellungsbeschluss, Bebauungsplan) in der Konsequenz erhebliche Entschädigungsleistungen drohen können.

Ein Beispiel für diese Verfahrensweise stellt der gleichfalls im o.g. Antrag benannte, mittlerweile abgelehnte, Bauantrag zur "Hebenstreitstraße 1" dar.

Im Ergebnis ist seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit der geschilderten, bestehenden Verfahrensweise ein hinreichendes Verfahren zur rechtzeitigen Ergreifung von Maßnahmen zur planungsrechtlichen Sicherung bei möglichen Vorbescheids- / Genehmigungsverfahren im Bereich der Südring-Flächen bereits vorgesehen.

Dessen ungeachtet ist darauf hinzuwirken, dass insbesondere seitens der Deutschen Bahn AG die für den möglichen Ausbau des Südrings erforderlichen Flächen nicht im Sinne der derzeitigen Verfahrensweise der Deutschen Bahn AG veräußert werden bzw. im Rahmen von Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz aus der bahnrechtlichen Nutzung entlassen werden, sondern weiterhin im Eigentum der Deutschen Bahn AG verbleiben und auch bahnrechtlich gewidmet bleiben.

Deshalb wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen eines Schreibens nochmals auf die Bahn zugehen, und auf die Dringlichkeit von Sicherungsmaßnahmen, die seitens der Deutschen Bahn AG für einen möglichen Ausbau des Südrings zu ergreifen sind, hinweisen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaft und Einzelstadträte haben einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin